



Freiwillige Feuerwehr Kettensen

www.feuerwehr-kettensen.de

Atemschutz- überwachung

© 2008 Ingolf Wolter



Ziel



- Einweisung in die Atemschutzüberwachung
- Grundlagen der Tätigkeiten von Atemschutzgeräteträgern kennen
- Aufgaben und Kompetenzen der Atemschutzüberwachung kennen
- Atemschutzüberwachung an Einsatzstellen durchführen können



Rechtliche Grundlagen



- FwDV 7 Atemschutz
- FwDV 3 Einheiten im Löscheinsatz
- GUV-R 190 Benutzung von Atemschutzgeräten



Aufgaben der ASÜ



- Unterstützung der Atemschutzgeräteträger im Einsatz
- Unterstützung des Einsatzleiters
 - Wo befinden sich die Trupps
- Dokumentation des Einsatzes
- Nachweis für den AGT



Aufgaben der ASÜ



- Zahl der Atemschutzunfälle verringern, Sicherheit unter Atemschutz erhöhen
 - Registrierung der Atemschutzgeräteträger
 - Überwachung des Atemschutzeinsatzes
 - Unterstützung bei der Kontrolle der Behälterdrücke
 - Inneninformationen (Bauweise, Gefahren)
 - Außeninformationen (z.B. Explosionsgefahr)
 - Dokumentation des Atemschutzeinsatzes
 - Kontrolle der Verbindung zu den Trupps
 - Rückzugsicherung



Allg. Einsatzgrundsätze



- **Jeder Atemschutzgeräteträger ist für seine Sicherheit eigenverantwortlich.**
- Atemschutzgeräte sind außerhalb des Gefahrenbereichs an- und abzulegen.
- Vor dem Einsatz muss eine Einsatzkurzprüfung durchgeführt werden.
- Der Flüssigkeitsverlust der Einsatzkräfte ist durch geeignete Getränke auszugleichen.



Verantwortlichkeiten



- Sicherstellen der Einhaltung der Einsatzgrundsätze im Atemschutz
 - **Einheitsführer**
- Sicherstellen der Atemschutzüberwachung
 - **Einheitsführer**
- Bereitstellen eines Sicherheitstrupps
 - **Einheitsführer**



Personalbedarf



- Bei ein Atemschutzeinsatz sind damit mindestens 5 Funktionen erforderlich
 - Angriffstrupp mit Atemschutzgerät (0/2/2)
 - Sicherheitstrupp mit Atemschutzgerät (0/2/2)
 - Atemschutzüberwachung (0/1/1)



Wann ASÜ



- Bei jedem Einsatz mit Isoliergeräten und bei jeder Übung mit Isoliergeräten
- Nur unter bestimmten Umständen kann auf die Atemschutzüberwachung und auf den Sicherheitstrupp verzichtet werden, z.B. Pkw-Brand, Mülltonnenbrand



Warum ASÜ



- Unterstützung der Atemschutztrupps bei ihrem Einsatz
- Wissen, wo der Trupp sich befindet
- Rechtzeitige Nachalarmierung von AGT
- Einsatzablauf dokumentieren
- Einsatznachweis festhalten
- Einsatznachweis für den AGT



Wo ASÜ



- Standort der ASÜ wird durch den Einheitsführer festgelegt
- Kontakt der ASÜ zur Einsatzstelle und zu den Trupps muss sichergestellt sein
- Sicherheitstrupps sammeln sich bei der ASÜ



Wer darf ASÜ durchführen



- Personen, die die Grundsätze der Atemschutzüberwachung kennen
- Einteilung durch Einheitsführer



Was wird benötigt



- Kommunikationsmöglichkeit
 - Jeder Atemschutztrupp ist mit einem Funkgerät ausgerüstet
 - ASÜ ist mit Funkgerät ausgestattet
 - Kanalfestlegung
 - Eindeutige Funkrufnamen für Trupps und ASÜ
- Hilfsmittel zu ASÜ
 - Atemschutzüberwachungstafel
 - Alternativ: Zettel, Stift, Uhr



Was wird erfasst



- Vor dem Einsatz
 - Namen der Einsatzkräfte (ggf. Truppnamen und Funkrufnamen)
 - Gerätenummer
 - Druck vor dem Einsatz (min. 90%)
- Einsatzbeginn
 - Uhrzeit beim Anschließen der Luftversorgung



Was wird erfasst



- Im Einsatz
 - Uhrzeit bei 1/3 und 2/3 der zu erwartenden Einsatzzeit
 - Erreichen des Einsatzzieles
 - Beginn des Rückzuges
- Einsatzende
 - Enddruck
 - Name des Überwachers



Notruf



1. Mayday, Mayday, Mayday
2. hier <Funkrufname>
3. <Standort>
4. <Lage>
5. Mayday kommen.
 - Jeglicher Funkverkehr muss augenblicklich unterbleiben, der Einheitsführer nimmt augenblicklich Kontakt mit dem Trupp auf.



Kennzeichnung



- Die Atemschutzüberwachung kann durch eine Weste gekennzeichnet werden. Es gibt hier noch kein bundes-/landeseinheitliches System



Grundsätze



- Die Einsatzdauer richtet sich nach dem Atemschutzgeräteträger mit dem größten Luftverbrauch
- Hat der Trupp keine Schlauchleitung vorgenommen, ist das Auffinden auf andere Weise sicherzustellen (Leinen)
- Sicherheitstrupps müssen in ausreichender Anzahl vorhanden sein



Sicherheitstrupp



- Sicherheitstrupps werden von der ASÜ sofort erfasst
- Müssen in ausreichender Anzahl an Einsatzstellen zur Verfügung stehen, mindestens einer pro Eingang
- Hält sich in Reichweite der ASÜ bereit
- Übt keine weiteren Tätigkeiten aus



Weitere Hilfsmittel



- Totmanngelber (Notsignalgeber)
- Autom. Restdruckkontrolle



Das Formular



Atemschutzüberwachung

Einsatzdatum:	Einsatzstelle:	Einsatzobjekt:
Funkkanal: <input type="checkbox"/> 53 WU <input type="checkbox"/> 50 WU	Funkrufname: <input type="checkbox"/> Florentine Hettensen AT #	Überwachender: (Name u. Unterschr.)

Trupp	Name	Geräte- nummer	Beginn		Auftrag/ Einsatzort	An Ziel		nach 10 min	nach 20 min	Rückzug		Ende	
			Druck	Zeit		Druck	Zeit			Druck	Zeit	Druck	Zeit
1	TF		bar	:		bar	:	bar	bar	bar	:	bar	:
	TM		bar	:		bar	:	bar	bar	bar	:	bar	:
	TM		bar	:		bar	:	bar	bar	bar	:	bar	:
2	TF		bar	:		bar	:	bar	bar	bar	:	bar	:
	TM		bar	:		bar	:	bar	bar	bar	:	bar	:
	TM		bar	:		bar	:	bar	bar	bar	:	bar	:
3	TF		bar	:		bar	:	bar	bar	bar	:	bar	:
	TM		bar	:		bar	:	bar	bar	bar	:	bar	:
	TM		bar	:		bar	:	bar	bar	bar	:	bar	:
4	TF		bar	:		bar	:	bar	bar	bar	:	bar	:
	TM		bar	:		bar	:	bar	bar	bar	:	bar	:
	TM		bar	:		bar	:	bar	bar	bar	:	bar	:

300 bar	wenn Zielerreicht bei (bar)	290	280	270	260	250	240	230	220	210	200
	Rückmarch bei (bar)	50	50	60	80	100	120	140	160	180	sofort
	Rückzugnach (Minuten)	28	28	25	22	18	14	11	7	4	sofort

Aufbewahren für Einsatzdokumentation

Auftrag (Codes): 1 Menschenrett. 2 Brandbekämpf. 3 Suche, sonst Auftrageintragen



Atemluftvorrat Rückmarsch



- Für den Rückmarsch wird die doppelte Luftmenge eingeplant wie für den Hinweg

Warum?



Beispiel Atemluftreserve



- Ein Trupp (6l, 300 bar) benötigt für den Hinweg 50 bar. Rückmarsch bei 100 bar. Der Trupp verunfallt zu Beginn des Rückmarsches, Notfallmeldung („mayday“). Der Sicherungstrupp eilt zur Rettung, in dieser Zeit hat der verunfallte Trupp weitere 50 bar verbraucht. Es bleiben also noch 50 bar für die Rettung, den Rückweg.



Weisungsbefugnis



- Die ASÜ hat keine Weisungsbefugnis gegenüber den eingesetzten Trupps bzw. dem Sicherheitstrupp. Die Weisungsbefugnis obliegt dem Einheitsführer
- Außer im Notfall setzt die ASÜ keine Trupps ein



Quellen



- Feuerwehrdienstvorschriften
- www.atemschutzunfaelle.de
- www.atemschutz.org
- www.atemschutzeinsatz.de.vu